



Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

zwischen

Auftraggebern

(im Folgenden "Verantwortlicher" genannt)

und

Auftragsverarbeiter: André Englet Marketingdienstleistungen

Am Auwald 18

89250 Senden

im Folgenden "Auftragsverarbeiter" genannt)

Präambel

Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (im Folgenden "Vereinbarung") konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien, die sich aus der im Hauptvertrag vereinbarten Auftragsverarbeitung ergeben. Sie gilt für alle Tätigkeiten, bei denen der Auftragsverarbeiter oder dessen Mitarbeiter personenbezogene Daten des Verantwortlichen verarbeiten.

1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

1.1 Der Gegenstand und die Dauer der Verarbeitung ergeben sich aus dem Hauptvertrag zwischen den Parteien.

1.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Weisungen des Verantwortlichen und zu den im Hauptvertrag festgelegten Zwecken.

2. Art und Zweck der Verarbeitung

2.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zu folgenden Zwecken: Marketingdienstleistungen

2.2 Die Art der verarbeiteten Daten umfasst: Daten, welche die Personen gemäß DSGVO und entsprechendem Konsens in jeweiligen Sondervereinbarungen (Datenschutzbedingungen, Cookie-Policy, Gewinnspiel-Teilnahmebedingungen) bereitstellen.



2.3 Betroffene Personen sind: Kunden, Fans, Follower, Websitebesucher oder Gewinnspielteilnehmer des Verantwortlichen

3. Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

3.1 Der Verantwortliche ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenübermittlung an den Auftragsverarbeiter sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, verantwortlich.

3.2 Der Verantwortliche ist berechtigt, Weisungen hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Methoden der Datenverarbeitung zu erteilen. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

4. Pflichten des Auftragsverarbeiters

4.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Weisungen des Verantwortlichen.

4.2 Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen auf das Datengeheimnis verpflichtet und über die besonderen Datenschutzerfordernungen informiert sind.

4.3 Der Auftragsverarbeiter ergreift alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

4.4 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung der Betroffenenrechte gemäß Kapitel III DSGVO.

4.5 Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diese Vereinbarung beziehen.

5. Unterauftragsverhältnisse

5.1 Der Auftragsverarbeiter darf Unterauftragsverarbeiter nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen beauftragen.

5.2 Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass die Pflichten aus dieser Vereinbarung auch auf Unterauftragsverarbeiter übertragen werden.

6. Technisch-organisatorische Maßnahmen

6.1 Der Auftragsverarbeiter ergreift die in Anlage 1 aufgeführten technisch-organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

7. Mitteilung von Verstößen

7.1 Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich über alle Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten.



8. Löschung und Rückgabe von Daten

8.1 Nach Beendigung der vertraglichen Leistungen löscht der Auftragsverarbeiter alle personenbezogenen Daten, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anlage 1: Technisch-organisatorische Maßnahmen

1. Zutrittskontrolle

Maßnahmen zur Verhinderung des unbefugten Zutritts zu Datenverarbeitungsanlagen durch Schließsysteme zum Büro von André Englet Marketing

2. Zugangskontrolle

Maßnahmen zur Verhinderung der unbefugten Nutzung von Datenverarbeitungssystemen:

- Passwortschutz
- Zwei-Faktor-Authentifizierung
- Benutzerkontenverwaltung

3. Zugriffskontrolle

Maßnahmen zur Sicherstellung, dass nur berechtigte Personen Zugang zu den Daten haben, z.B.:

- Rollen- und Berechtigungskonzepte

4. Weitergabekontrolle

Maßnahmen zur Sicherstellung, dass Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können:

- Verschlüsselung von Datenübertragungen (SSL/TLS)

6. Auftragskontrolle

Maßnahmen zur Sicherstellung, dass Daten im Auftrag nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden, z.B.:

- Sensibilisierung der Mitarbeiter



7. Verfügbarkeitskontrolle

Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes gegen zufällige oder vorsätzliche Zerstörung oder Verlust:

- Regelmäßige Datensicherungen (Backups)

8. Trennungsgebot

Maßnahmen zur Sicherstellung der getrennten Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, z.B.:

- Physische oder logische Trennung von Datenbeständen